Wald- und Wildschonzonen

18. Dezember 2018

Sportausübung in den Wald- und Wildschonzonen
Der Gemeindevorstand Samedan macht darauf aufmerksam, dass in den ausgeschiedenen Wald- und Wildschonzonen jede Art der Sportausübung, insbesondere das Variantenskifahren, das Schneeschuhlaufen sowie jedes Betreten und Befahren abseits der markierten Wege, untersagt ist. Das Verbot gilt **ab sofort bis zum 30. April 2019**.

Wald_und_Wildschutzzone2019.pdf [pdf, 75 KB]

Zonas_da_protecziun2019.pdf [pdf, 77 KB]

Plakat_Wildruhezone_GemeindeSamedan.pdf [pdf, 1008 KB]